

AMTSBLATT

für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 05. Juli 2026

Jahrgang 32

Nummer 07/2026



BRANDENBURG/BRIELOW/RADEWEGE. Autofrei war er, der 1. Junisamstag in Brielow und Radewege. Verkehrsfrei nicht. Die 600 Teilnehmer des Havelman in Brandenburg, des 1. Triathlon-Mega-Events dieser Art, passierten nach Schwimmen und Laufen mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Pählbrücke und wieder zurück zweimal die Radeweger Dorfstraße. Organisator Stefan Taube ist überzeugt, dass der HavelMan das Potenzial hat, sich im Sportkalender der Stadt zu etablieren. Foto: Stella Burckschat

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

I. Bekanntmachungen über gefasste Beschlüsse

- I. 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Päwesin vom 09.06.2026 3

II. Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften

- II. 1 Amtliche Bekanntmachung – Bekanntmachung der Gemeinde Päwesin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bollmannsruh“ der Gemeinde Päwesin 4

III. Sonstige Bekanntmachungen

- III. 1 Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachungsanordnung für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Päwesin 6
- III. 1a) Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Päwesin..... 6

Bekanntmachung der Gemeinde Päwesin

Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bollmannsruh“ der Gemeinde Päwesin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Päwesin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2026 mit Beschluss Nr. 07/2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bollmannsruh“ in der Fassung vom 26. Mai 2026 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Bollmannsruh zwischen der Landesstraße 192 und dem Oberen Beetzsee. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 248/1, 248/2 (teilweise), 262/1, 263/2, 264/2, 265/2 und 266/1 der Flur 5 in der Gemarkung Päwesin und hat eine Größe von rund 0,49 Hektar.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Südwesten durch das Seehotel Bollmannsruh am Beetzsee,
- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordosten durch Gehölzflächen und Wohngrundstücke sowie
- im Südosten durch den Uferbereich des Oberen Beetzsees.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ein bis zwei Wohngebäuden geschaffen werden. Hierzu ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO vorgesehen.

Das im Plangebiet vorhandene Gebäude ist seit längerer Zeit ungenutzt und befindet sich in einem baulich stark sanierungsbedürftigen Zustand. Ziel der Planung ist der Rückbau der vorhandenen Bausubstanz sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Neubebauung des Grundstücks.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße Bollmannsruh nordöstlich des Plangebietes. Die vorhandene Erschließung soll durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert werden. Der vorhandene Baumbestand soll soweit wie möglich erhalten werden.

Das Plangebiet befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich gegenwärtig nach § 35 BauGB. Die mit dem Bebauungsplan angestrebte Wohngebietsentwicklung kann auf Grundlage des § 35 BauGB nicht verwirklicht werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Entwicklung sowie zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Gemeinde Päwesin verfügt über keinen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan wird daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bollmannsruh“ verfolgt die Gemeinde Päwesin insbesondere folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ein bis zwei Wohngebäuden,
- Sicherung einer geordneten verkehrlichen und technischen Erschließung,
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Natur-, Klima- und Immissionsschutzes sowie der Landschaftspflege,
- möglichst weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestandes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bollmannsruh“ in der Zeit

vom 16. Juli 2026 bis einschließlich 28. August 2026

auf der Internetseite des Amtes Beetzsee unter www.amt-beetzsee.de → Öffentliche Auslegungen sowie unter der Internetadresse <http://www.geoportal-amt-beetzsee.de/auslegungen.php> veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Unterlagen werden zudem über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> oder <http://blp.brandenburg.de> bereitgestellt.

Zusätzlich können die veröffentlichten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Amt Beetzsee, Bauamt, Zimmer 200, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Arten umweltbezogener Informationen

Zum gegenwärtigen Verfahrensstand liegen noch keine gesonderten umweltbezogenen Fachgutachten und kein Umweltbericht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird im weiteren Verfahren erarbeitet und im Rahmen der Veröffent-

lichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden

- per E-Mail an bauamt@amt-beetzsee.de oder
- per Post an das Amt Beetzsee, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee oder
- per Fax an das Amt Beetzsee: 03381 7999-40 oder
- mündlich zur Niederschrift im Amt Beetzsee, Bauamt (Amt Beetzsee – Bauamt, Chausseestraße 33 b, Zimmer 200, in 14778 Beetzsee) zu den oben genannten Zeiten.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Frau Haase unter der Telefonnummer 03381 7999-23 oder per E-Mail an c.haase@amt-beetzsee.de.

Im Falle eines persönlichen Besuchs wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Hinweise zum weiteren Verfahren

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplans einbezogen. Nach Erstellung des Planentwurfs erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hierbei wird erneut Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Der Termin der Veröffentlichung wird gesondert bekannt gemacht.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens.

Die Daten werden benötigt, um die vorgebrachten Belange zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und gegebenenfalls über das Ergebnis der Prüfung zu informieren. Sofern Stellungnahmen ohne Angaben personenbezogener Daten abgegeben werden, ist eine individuelle Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nicht möglich.

Die vollständigen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO sind unter www.amt-beetzsee.de/datenschutz/index.php abrufbar.

Beetzsee, 15.06.2026

Guido Müller
Amdirektor

Anlage: Übersicht räumlicher Geltungsbereich
(ohne Maßstab)
(Quelle: Geoportal Amt Beetzsee, 2025)

